

Norddeutscher Schützenbund von 1860 e. V.



Ausbildungsordnung

Das Präsidium des Norddeutschen Schützenbundes hat die Ausbildungsordnung im Jahre 2010 beschlossen.

Die Änderungen und Ergänzungen für die vorliegende 3. Auflage hat das Gesamtpräsidium des Norddeutschen Schützenbundes am 25.04.2026 in Lübeck-Travemünde beschlossen.

Die Genehmigung und Freigabe zur Lizenzierung aller Ausbildungsinhalte dieser dritten Auflage erfolgte am 20.04.2026 durch

Deutscher Schützenbund e. V.

-Bildung-

Lahnstraße 120

65195 Wiesbaden

Impressum

Herausgeber:

Norddeutscher Schützenbund v. 1860 e. V.

Winterbeker Weg 49

24114 Kiel

Konzeption:

Grundwerk: Peter Harms bis Mai 2015 Landesausbildungsleiter

2. Auflage: Stefan Bartels bis April 2025 Landesausbildungsleiter

3. Auflage: Hans-Peter Lange, Landesausbildungsleiter

3. Auflage 2026, Kiel

Schreibweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die doppelte Ansprache für beide Geschlechter verzichtet und sich auf die männliche Form beschränkt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Präsidenten.....	4
2.	Darstellung des Norddeutschen Schützenbundes (NDSB).....	5
3.	Qualitätssicherung innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems.....	6
	3.1. Grundlage der Bildungsaufgaben.....	6
	3.2. Maßnahmen zur Sicherung der geforderten Qualitätsstandards.....	6
	3.3. Zuständigkeiten.....	6
4.	Qualitätssteuerung.....	8
	4.1. Vorgaben zur Kooperation NDSB - KSchV.....	8
	4.2. Qualifikation der Lehrkräfte.....	8
	4.3. Genehmigungsverfahren.....	9
	4.4. Prüfungsausschüsse.....	9
	4.5. Landesbildungsausschuss.....	10
5.	Ausbildungen.....	10
	5.1. Ausbildungen durch den NDSB bzw. durch Delegation an die KSchV.....	11
	5.2. Ausbildungen durch den NDSB.....	16
6.	Zeichnungsberechtigungen.....	19
7.	Abbildungsverzeichnis.....	19

1. Vorwort des Präsidenten

STELLENWERT VON BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG IM LANDESVERBAND

Die Bildungs- und Qualifizierungsarbeit im organisierten Schützenwesen ist weit mehr als ein technisches Instrument zur Vermittlung von Wissen – sie ist Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber den Menschen, die sich mit Engagement und Leidenschaft in unseren Vereinen einbringen. Mit dieser Ausbildungsordnung legt der Norddeutsche Schützenbund ein verbindliches und zukunftsweisendes Fundament für die Aus- und Fortbildung all jener, die unsere Gemeinschaft tragen: Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter sowie alle ehrenamtlich Tätigen in unseren Mitgliedsvereinen.

Unsere Strukturen leben vom Ehrenamt. Sie leben von Menschen, die bereit sind, Zeit, Herz und Kompetenz einzubringen – sei es in der Jugendarbeit, im Training, in der Organisation oder in der Vereinsführung. Die Ausbildungsordnung würdigt dieses Engagement, indem sie klare Standards setzt, Orientierung bietet und die Qualität unserer Bildungsangebote sichert. Sie ist damit ein zentraler Baustein für die Weiterentwicklung unserer Vereine und für den Zusammenhalt innerhalb unserer vielfältigen Gemeinschaft.

Als Landesverband im Deutschen Schützenbund sind wir eingebettet in ein starkes Netzwerk, das bundesweit für Verlässlichkeit, Tradition und Innovation steht. Die vorliegende Ausbildungsordnung wurde in enger Abstimmung mit dem DSB entwickelt und entspricht den gemeinsamen Leitlinien und Anforderungen. Sie ist Ausdruck unserer gemeinsamen Verpflichtung, Bildung als tragende Säule des Sports zu verstehen und aktiv zu gestalten. Ich danke allen, die an der Erarbeitung dieser Ordnung mitgewirkt haben, und wünsche den Verantwortlichen in den Vereinen viel Erfolg und Freude bei der Umsetzung. Möge diese Ausbildungsordnung dazu beitragen, dass unsere Strukturen weiterwachsen, sich erneuern und die Werte des Schützenwesens lebendig bleiben.

Kiel, den 08.09.2025

Lars Rothfuß

Präsident
des Norddeutschen Schützenbundes e.V.

2. Darstellung des Norddeutschen Schützenbundes (NDSB)

- Gründung:

Der Norddeutsche Schützenbund wurde 1860 gegründet und ist die Dachorganisation der Sportschützen im Land Schleswig-Holstein.

- Geschäftsführer:

Die Geschäftsführungstätigkeiten werden ehrenamtlich durchgeführt.

- Eintragungen:

Der Verband ist in das Vereinsregister Kiel unter der Nummer VR 2167 eingetragen

- Selbstverständnis:

Der Verband ist im Rahmen der Delegation von Ausbildungsinhalten durch den DSB der zuständige Bildungsträger im Bereich der Ausbildung von Sportschützen in Schleswig-Holstein. Der Verband setzt nur qualifizierte Trainer, Kampfrichter und Ausbilder mit langjähriger Erfahrung ein.

- Primäraufgaben:

Ausbildung und Schulung von Trainer C, Kampfrichter, Waffensachkunde und Sachkunde für verantwortliche Aufsichtspersonen, Schießsportleiter, Verantwortliche Aufsichtspersonen zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen (JuBaLi) gemäß WaffG, Ligawettkampfleiter und Vorständen aus unseren Schützenvereinen.

Ausgewählte Aus- und Fortbildungen können unter der Voraussetzung, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht und die Einhaltung der Ausbildungsordnung sichergestellt ist, im von DSB zugelassenen Umfang auf entsprechend geeignete Kreisschützenverbände delegiert werden.

Der NDSB hat in §2 Abs. 2 seiner Satzung u.a. die Ausbildung als einen seiner Zwecke festgeschrieben. In § 4 Abs. 1 der Satzung ist die Aus- und Fortbildung im Zuständigkeitskatalog des NDSB enthalten. Hierzu ist nach § 21 Abs. 1e ein Ausbildungsausschuss eingerichtet.

3. Qualitätssicherung innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems

Der NDSB orientiert sich an der im Abschnitt IV. des DSB-Qualifizierungsplans festgelegten Umsetzung der DOSB-Qualitätsrichtlinien. Die Richtlinien sind in der jeweils geltenden Fassung abrufbar auf der [Homepage des DSB](#)

3.1. Grundlage der Bildungsaufgaben

Der Norddeutsche Schützenbund ist Aus- und Fortbildungsanbieter für Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen, im Bereich der ersten Lizenzstufe des DSB-Qualifizierungsplans sowie im Bereich Kampfrichterwesen. Die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes (DOSB-Rahmenrichtlinie für die Qualifizierung im organisierten Sport), der DSB-Qualifizierungsplan sowie eventuelle ergänzende Ausbildungsrichtlinien, bspw. für die Waffensachkundeausbildung, sind Grundlage der Ausbildungsordnung des Norddeutschen Schützenbundes.

Gültige Lizenzen von anderen Sportarten, Übungsleitern der Landessportverbände oder der Bundeswehr können entsprechend der Lizenzstufe angerechnet werden, soweit dies in die Ausbildungsstruktur der jeweiligen Ausbildung passt. Übungsleiter-Grundkurse können auch zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an einer Ausbildung sein.

3.2. Maßnahmen zur Sicherung der geforderten Qualitätsstandards

Landesausbildungen finden im Landesleistungszentrum in Kellinghusen, der Landessportschule des LSV in Bad Malente-Gremsmühlen oder einer gleichwertig geeigneten Einrichtung statt.

Zum Einsatz kommen erfahrene Referenten, die die geforderten Standards erfüllen. Wir haben Maßnahmen getroffen, mit deren Hilfe sichergestellt wird, dass alle mit qualitätsrelevanten Tätigkeiten betrauten Personen geschult und weitergebildet werden und somit über ausreichende Fachkenntnisse für die Ausführung ihrer Ausbildungstätigkeiten verfügen und entsprechend motiviert sind.

3.3. Zuständigkeiten

Der **Landesausbildungsleiter** leitet den Bereich Ausbildung und weist die Umsetzung dieses Konzeptes und damit der Qualifizierungsrichtlinien des DSB an. Die Landesausbildungsleitung ist zuständig für die Genehmigung der vom NDSB

durchgeführten bzw. auf die Kreisschützenverbände delegierten Lehrgänge. Die Landesausbildungsleitung holt die ggf. erforderliche Genehmigung des DSB ein.

Der **Landesbildungsausschuss** tagt wenigstens einmal jährlich in Präsenz. Weitere Sitzungen können online stattfinden. Er nimmt die Aufgaben wahr, die ihn der DSB-Qualifikationsplan vorgibt.

Der Landesbildungsausschuss ist zuständig für die Erstellung der Ausbildungskonzeptionen, benennt die Lehrteams für die Qualifizierungsmaßnahmen, besetzt ggf. zu bildende Prüfungskommissionen und legt die Bildungsangebote fest. Alle Mitglieder des Landesbildungsausschusses sind berechtigt, Urkunden und Bescheinigungen von Lehrgangsteilnehmern entgegenzunehmen und zu dokumentieren.

Ferner ist der Landesbildungsausschuss für die Steuerung und Überwachung der Kooperationen mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein, anderen Landesschützenverbänden und weiteren Bildungsträgern sowie der Sicherung der Qualitätsstandards zuständig.

Der **Ausbildungsausschuss** als ständiger Ausschuss nach § 21 Nr. 1e der NDSB-Satzung konzipiert. Er tagt wenigstens einmal jährlich und koordiniert die Ausbildungsinhalte der Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen. Die Bildungsangebote der jeweiligen Kreise werden abgesprochen.

Die **Ausbilder Gewehr, Pistole, Bogen, JuBaLi und Kampfrichter** führen die Ausbildungen nach den Qualifizierungsrichtlinien durch und halten die dafür erforderlichen Lizenzen aufrecht. Sie können im Rahmen des nach Qualifizierungsplan Zulässigen entsprechend ausgebildete zusätzliche Kräfte heranziehen.

Die **Ausbilder in den Kreisschützenverbänden** führen die vom NDSB delegierten Ausbildungen nach entsprechender Genehmigung (siehe 4.3 Genehmigungsverfahren) unter Einhaltung der Qualifizierungsrichtlinien durch und halten die dafür erforderlichen Lizenzen aufrecht.

Der **Referent Waffenrecht** des NDSB hält die zwingend zu verwendenden Lehr- und Prüfungsunterlagen für die Waffensachkunde- und Standaufsichtsausbildung aktuell.

4. Qualitätssteuerung

4.1. Vorgaben zur Kooperation NDSB - KSchV

Der NDSB kann gemäß DSB-Qualifizierungsplan die Aufgabe des Umsetzens von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der **Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen** auf seine Kreisschützenverbände (KSchV) delegieren. Diese verpflichten sich als Bildungsanbieter, die DOSB-Rahmenrichtlinien, die im DSB-Qualifizierungsplan sowie die in der Ausbildungsordnung des NDSB präzisierten Verbandsrichtlinien für die Aus- und Fortbildung einzuhalten.

Bei Zuwiderhandeln kann der NDSB die Delegation wieder entziehen. Hierüber entscheidet das Präsidium des NDSB.

Der NDSB ist jederzeit berechtigt, Lehrgänge der KSchV zu besuchen, um sich von der entsprechenden Durchführung zu überzeugen und im Bedarfsfall entsprechende ergänzende Hinweise zu geben.

Der NDSB delegiert die Aufgabe der Durchführung der landesverbandsspezifischen Ausbildung zum **NDSB-Liga-Wettkampfleiter** seinen Kreisschützenverbänden. Diese verpflichten sich als Bildungsanbieter, die in dieser Ausbildungsordnung präzisierten Verbandsrichtlinien für die Aus- und Fortbildung einzuhalten.

Die Aus- und Fortbildungen der 1. Lizenzstufe sowie der Kampfrichter B liegen allein in der Durchführungsverantwortung des NDSB bzw. seines Landesbildungsausschusses.

4.2. Qualifikation der Lehrkräfte

Der NDSB trägt für die Qualifikation und den Einsatz der Ausbilder im Bereich der Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen die Verantwortung. Die Lehrkräfte bilden sich entsprechend ihres Einsatzgebietes und der Vorgaben des DSB-Qualifizierungsplans fort.

Der NDSB behält sich das Recht vor, die Qualifikation der in den KSchV für ihn tätigen Referenten und Ausbilder und die regionalen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der KSchV zu prüfen. Dies geschieht über die Lizenzdatenbank des DSB, über die Vorlage entsprechender Lizenz- / Ausbildungsnachweise oder auch durch Besuch der Lehrgänge. Die Auswahl der Referenten und Ausbilder im Bereich der Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen liegt in der Verantwortung der KSchV und bedarf der

Genehmigung durch den NDSB. Die Auswahl ist vor dem ersten Einsatz von Referenten durch den NDSB zu prüfen und zu genehmigen.

Die Referenten im Bereich der 1. Lizenzstufe unterliegen den Qualifizierungsanforderungen des DSB und müssen entsprechende Lizenzierungen nachweisen.

4.3. Genehmigungsverfahren

Alle Bildungsmaßnahmen der Einstiegs- und Vorstufenqualifikation müssen vom NDSB genehmigt werden.

Genehmigungsanträge müssen vor Veröffentlichung beim NDSB eingereicht werden.

Dem Genehmigungsantrag sind beizufügen: Ausbildungsantrag, Lehrgangsausschreibung und Lehrplan.

Der NDSB prüft die eingereichten Unterlagen sowie die Qualifikation der vorgesehenen Referenten sowie ggf. Prüfungsausschussmitglieder und erteilt innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach Vorlage der kompletten Unterlagen die Genehmigung.

4.4. Prüfungsausschüsse

Soweit im DSB-Qualifizierungsplan bzw. in ergänzenden Richtlinien Prüfungsausschüsse vorgesehen sind, werden sie entsprechend den dortigen Festlegungen gebildet.

Prüfungsausschussmitglieder sind im Zusammenhang mit der Genehmigung der Maßnahme zu benennen. Entsprechende Nachweise, die die Geeignetheit belegen, sind beizufügen. Soweit Prüfungsausschussmitglieder wiederholt tätig werden, genügen entsprechende Aktualisierungen.

Perspektivisch ist vorgesehen, die entsprechenden Qualifikationen zentral zu verwalten, so dass die Nachweise nur einmalig vorgelegt werden müssen.

Prüfungsausschüsse für Waffensachkundeprüfungen sind dem NDSB vorab zu melden. Hier gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des WaffG und der AWaffV.

4.5. Landesbildungsausschuss

Im NDSB setzt sich der Landesbildungsausschuss zusammen aus:

- dem Landesausbildungsleiter
- stv. Landesausbildungsleiter
- je einem Ausbilder Gewehr, Pistole, Bogen und JuBaLi
- je einem Kampfrichterausbilder Bogen und Kugel

5. Ausbildungen

Der NDSB ist im Rahmen der Delegation durch den DSB grundsätzlich Anbieter von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bis einschließlich zur Lizenzstufe C2, und zum nationalen Kampfrichter B.

Ausbildungsstruktur nach DSB-Qualifikationsplan – Stand: 15.03.2023

Qualifikation Lizenzstufe	ÜL Breitensport	Trainer Breitensport	Trainer Leistungs- sport	Vereins- manager	Ausbilder- Lizenzen DSB	Anbieter	Träger	Sonder- Lizenzen DSB
4. Lizenzstufe 1.300 LE			Diplom- trainer TA-Köln			Spitzenverband	Deutscher Schützenbund e. V.	
3. Lizenzstufe 110 LE			Trainer A					
2. Lizenzstufe 115 LE	ÜL B Sport in der Prävention		Trainer B		Aus- bilder			
1. Lizenzstufe C2 60 LE		Trainer C Trendsport	Trainer C Leistungs- sport			Landesfachverband	Deutscher Schützenbund e. V.	
1. Lizenzstufe C1 90+30 LE	Trainer C Basis			Vereins- manager C 120 LE				
	JuBaLi, 17 LE							
Vorstufen- qualifikation 30 LE	Schießsportleiter 30 LE							
Einstiegs- qualifikation	Schieß- und Standaufsicht							
	Sachkunde ggf. nach Waffengesetz							SenTra

Abbildung 1 - Ausbildungsstruktur nach DSB-Qualifikationsplan

Ausbildungsstruktur im Bereich Jugend

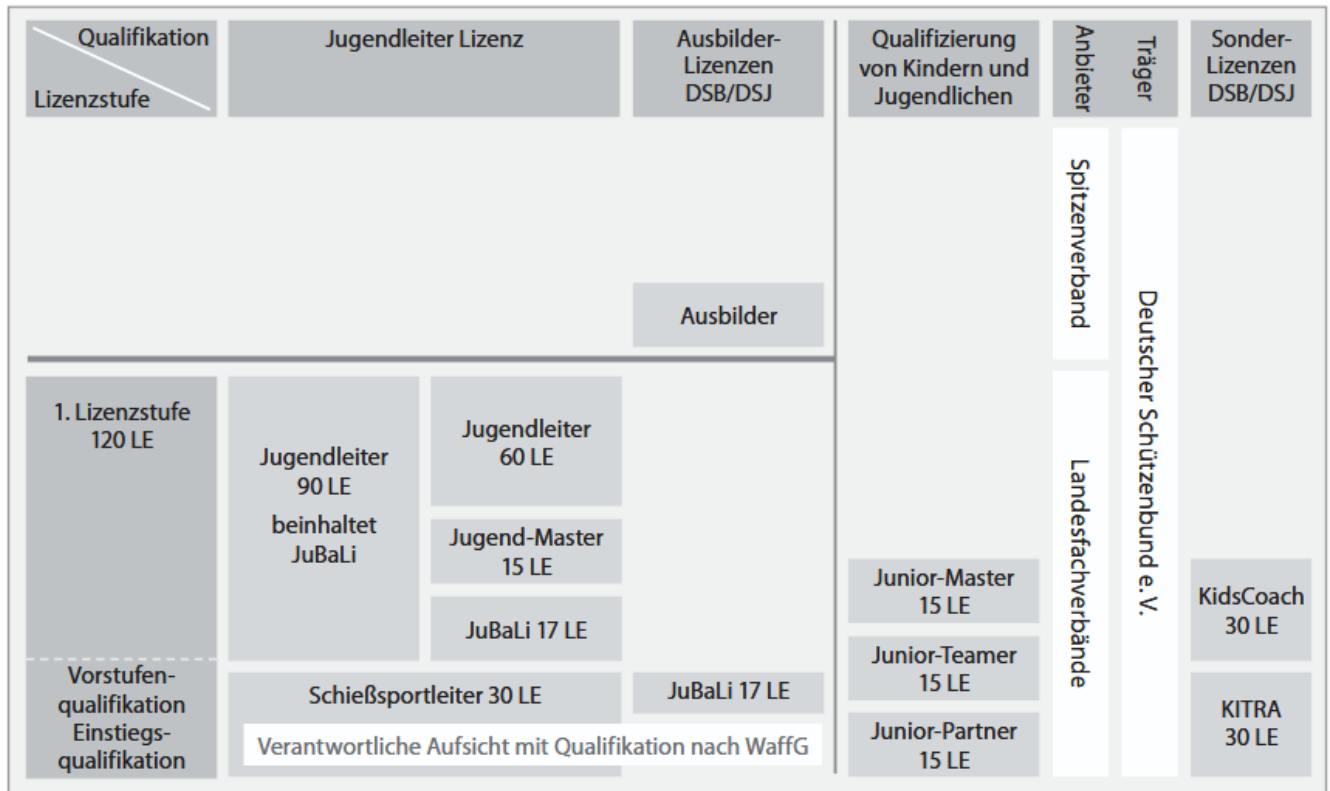


Abbildung 2 - Ausbildungsstruktur im Bereich Jugend

© Deutscher Schützenbund

5.1. Ausbildungen durch den NDSB bzw. durch Delegation an die KSchV

Ausbildungen der Einstiegs- und Vorstufenqualifikation können vom NDSB auf die Kreisschützenverbände delegiert werden, die sich mit der Übernahme von Ausbildungsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Ausbildungsordnung und damit auch des DSB-Qualifizierungsplans verpflichten.

Lehrgangsunterbrechungen sowie Fehlzeiten sind nicht zulässig. In Härtefällen entscheidet der Landesbildungsausschuss. Versäumte Inhalte sind in jedem Fall auf Kosten des Teilnehmers nachzuholen.

Ausbildungen sind in der vorgeschriebenen Zeit abzuschließen.

5.1.1. Sachkunde nach dem Waffengesetz

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im jeweils gültigen DSB-Qualifizierungsplan und die waffenrechtlichen Anforderungen. Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen, von den mindestens eine Person die Prüfung zum Schießsportleiter abgelegt haben sollte.

Der Verzicht auf eine schriftliche Lernerfolgskontrolle ist nicht vorgesehen.

In die Lehrgangsbewertung ist der persönliche Eindruck der Absolventen einzubeziehen und zu dokumentieren. Insbesondere ist im Hinblick auf die persönliche Eignung das Verhalten im Lehrgang zu beobachten und zu dokumentieren. Fehlverhalten sind entsprechend zu würdigen.

Die Prüfungsergebnisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren und mit den Lernerfolgskontrollen für mindestens ein Jahr aufzubewahren. Der NDSB kann sie zu Kontrollzwecken anfordern.

Ferner wird die Kombination der Ausbildungen „Sachkundenachweis“ und „Schieß- und Standaufsicht“ vom NDSB nachdrücklich empfohlen.

5.1.2. Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht)

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan und die waffenrechtlichen Anforderungen.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen, von den mindestens eine Person die Prüfung zum Schießsportleiter abgelegt haben sollte.

Ferner wird die Kombination der Ausbildungen „Sachkundenachweis“ und „Schieß- und Standaufsicht“ vom NDSB nachdrücklich empfohlen.

Die Prüfungsergebnisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren und mit den Lernerfolgskontrollen für mindestens ein Jahr aufzubewahren. Der NDSB kann sie zu Kontrollzwecken anfordern.

Nur nach DSB-Richtlinien von dem DSB angeschlossenen Verbänden durchgeführte Waffensachkunde- und Standaufsichtsausbildungen können für weitergehende Lehrgänge anerkannt werden.

5.1.3. Liga-Wettkampfleiter (NLW)

Für die Zusatzausbildung zum NDSB- Liga- Wettkampfleiter wird als Vorstufenqualifikation die Waffensachkunde und die Sachkunde für verantwortliche Aufsichtspersonen benötigt.

Handlungsfelder

Die Tätigkeit als NDSB-Liga-Wettkampfleiter umfasst die ordnungsgemäße Durchführung der NDSB-Liga-Wettkämpfe unter Berücksichtigung der NDSB-Liga-Regeln.

5.1.3.1. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf die Erfahrungen der Teilnehmer sollen die aufgeführten Lernziele den künftigen NLW in die Lage versetzen, einen NDSB-Liga-Wettkampf sach- und fachgerecht zu leiten.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Liga-Wettkampfleiter ist sich seiner Vorbildfunktion und der Verantwortung im Umgang mit Sportlern bewusst und handelt entsprechend.

Fach- bzw. Methodenkompetenz

Der NDSB-Liga Wettkampfleiter

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des NDSB-Liga-Systems und deren rechtliche Grundlagen,
- kennt und berücksichtigt die Sportordnung (SpO) des DSB und die Liga-Regeln des NDSB,
- kann den Schießbetrieb leiten und betreuen,
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren.

5.1.3.2. Inhalte der Ausbildung

Der Lehrplan ist vom Norddeutschen Schützenbund mit Ausbildungsinhalten vorgegeben. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung NDSB-Liga-Wettkampfleiter sollen nachfolgende Ausbildungsinhalte vermittelt werden:

- NDSB-Liga-Wettkampffregeln,
- Sportordnung des DSB, Teile 0, 1, 2 und 9.

5.1.3.3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an der NDSB-Liga-Wettkampfleiter Aus- und Fortbildung sind die Bewerber von ihren Vereinen den KSchV zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein,
- Nachweis der Sachkunde und der Schieß- und Standaufsicht

5.1.3.4. Durchführung und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung zum NLW darf nur von einem lizenzierten Kampfrichter durchgeführt werden.

Die Ausbildung umfasst mindestens 5 LE.

5.1.3.5. Teilnahmebescheinigung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die NDSB-Liga-Wettkampfleiterbescheinigung. Sie ist Voraussetzung für die Leitung und Durchführung von NDSB-Liga-Wettkämpfen. Voraussetzung für die Teilnahmebescheinigung ist die vollständige Teilnahme an der Ausbildung.

Gültigkeit

Die Bescheinigung wird für vier (4) Jahre vom NDSB erteilt, für die Verlängerung ist eine Fortbildungsschulung erforderlich, die der Ausbildungsschulung mit entsprechend aktualisierten Inhalten entspricht.

Allgemeine Bestimmungen

Die durch den Norddeutschen Schützenbund anerkannten Ausbildungen der KSchV des NDSB sind in allen Kreisschützenverbänden des NDSB anzuerkennen.

Lizenzgebühren und Lehrgangskosten

Die Gebühren für Teilnahmeausstellungen sind in die Lehrgangskosten integriert.

Entzug

Der NDSB hat das Recht, Bescheinigungen in seinem Zuständigkeitsbereich einzuziehen, wenn NDSB-Liga-Wettkampfleiter gegen die Satzungen und Bestimmungen des NDSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

Voraussetzungen für alle nachstehenden Aus- und Fortbildungen sind die Vorgaben gemäß DSB-Qualifizierungsplan.

5.1.4. Schießsportleiter

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan mit mindestens 30 Lehreinheiten (LE) incl. Prüfung. Da alle Absolventen in den Kugeldisziplinen zuvor die Waffensachkunde- und die Standaufsichtsprüfung abgelegt haben, können drei Lehreinheiten auf die Ausbildung angerechnet werden; siehe dazu unten - Ausbildungsinhalte.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen, von den mindestens eine Person eine gültige Trainerlizenz oder Kampfrichterlizenz besitzen muss.

Ausbildungsinhalte:

Inhaltsbereiche (IB)	LE	Einzelinhalte / Themen LE
IB 1 Planung & Organisation	1 1	- Grundlagen der Planung (5“W“) - Organisation des Trainings- und Wettkampfbetriebs
IB 2 Grundlagen, Regelkunde, Sportordnung	1 3 1 1	- Aufbau der Sportordnung - Teil 0, 15 - Aufbau und Sicherheitsbereiche von Schießsportanlagen - Anti-Doping-Reglement
IB 3 Verbandsstrukturen	1 <	- Wettkampfsysteme - regionale, nationale Sportstrukturen - Übersicht DSB-Qualifizierungssystem
IB 4 Grundlagen Kinder- und Jugendbetreuung	1 2 < 1	- Jugendwohlfahrts- / Jugendschutzgesetz - Nachweis der Eignung nach WaffG § 27 Abs. 3 - Entwicklungsgerechtes Training - Einverständniserklärung „Sorgeberechtigter“ - Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis - Haftung, Sorgfalts- und Aufsichtspflicht
IB 5 Disziplinspezifische Grundlagen	6 1 1 1	- disziplinspezifische Fachteile der Sportordnung (1-12) - Sportgeräte und Ausrüstung - Grundanschläge und Positionen - Grundlagen Technikmodelle
IB 6 Spezielles aus dem Waffengesetz Kurz wiederholung	2	- Lagerung und Transport von Waffen/Sportgeräten - Verhalten bei Waffenstörungen - Schieß- und Standaufsicht
	3	- schriftliche Prüfung (40 Fragen) - evtl. mündliche Prüfung
	3	Anrechnung auf vorhandene WSK und Standaufsicht
	30	Gesamtsumme der Lehreinheiten lt. Qualifikationsplan DSB

Abbildung 3 - Ausbildungsinhalte Schießsportleiter Kugel

Der Verzicht auf eine schriftliche Lernerfolgskontrolle ist nicht vorgesehen.

In die Lehrgangsbewertung ist der persönliche Eindruck der Absolventen einzubeziehen und zu dokumentieren. Insbesondere ist im Hinblick auf die persönliche Eignung, auch für weiterführende Lehrgänge, das Verhalten im Lehrgang zu beobachten und zu dokumentieren. Fehlverhalten sind entsprechend zu würdigen.

Die Prüfungsergebnisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren und mit den Lernerfolgskontrollen für mindestens ein Jahr aufzubewahren. Der NDSB kann sie zu Kontrollzwecken anfordern.

5.2. Ausbildungen durch den NDSB

Im Bereich der Lizenzstufe C1 können Lizenzen von anderen Sportarten und Übungsleiter der Landessportverbände entsprechend der Lizenzstufe angerechnet werden, soweit dies in die Ausbildungsstruktur der jeweiligen Ausbildung passt. Dieses muss im Vorherein geprüft werden.

Übungsleiter-Grundkurse des Landessportverbandes Schleswig-Holstein bzw. von Kreissportverbänden, deren Ausbildung vom LSV anerkannt ist, können auch zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an einer Ausbildung des NDSB sein, wenn die notwendigen Inhalte dort nicht vermittelt werden. Näheres bestimmen die Ausschreibungen Trainer C-Basis Sport- und Bogenschießen.

5.2.1. Jugend-Basis-Lizenz

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan mit mindestens 17 Lehreinheiten (LE). Ebenso sind die einschlägigen Bestimmungen des WaffG und der AWaffV zu beachten.

HINWEIS:

Die Jugend-Basis-Lizenz ist unbedingte Voraussetzung für das Training und die Betreuung von Kindern und Jugendlichen (siehe die gesetzlichen Bestimmungen).

Die punktuelle Lernerfolgskontrolle ist zu dokumentieren. Schriftliche Ausarbeitungen der Teilnehmer sind Pflicht und mit der nachvollziehbaren Bewertung zu den Lehrgangsdokumentationen zu nehmen.

Die Prüfungsergebnisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren und mit den Lernerfolgskontrollen für mindestens ein Jahr aufzubewahren. Der NDSB kann sie zu Kontrollzwecken anfordern.

Der Verzicht auf diese schriftliche Lernerfolgskontrolle ist nicht zulässig.

In die Lehrgangsbewertung ist der persönliche Eindruck der Absolventen einzubeziehen und zu dokumentieren. Insbesondere ist im Hinblick auf die persönliche Eignung, auch für weiterführende Lehrgänge, das Verhalten im Lehrgang zu beobachten und zu dokumentieren. Fehlverhalten sind entsprechend zu würdigen.

Das Lehrteam setzt sich aus zwei Personen zusammen, von den mindestens eine Person eine gültige Ausbilderlizenz als JuBaLi-Ausbilder besitzen muss.

5.2.2. Trainer C-Basis Sport- und Bogenschießen (Gewehr/Pistole bzw. Bogen)

Es gelten vollumfänglich die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan.

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges stellt der jeweilige LV, in der der Teilnehmende seine Vereinszugehörigkeit hat, eine bundesweit gültige Trainer C Basis Lizenz Schießsport bzw. Bogen aus.

5.2.3. Trainer C-Leistung Sport- und Bogenschießen (Gewehr oder Pistole oder Bogen)

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan.

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges stellt der jeweilige LV, in der der Teilnehmende seine Vereinszugehörigkeit hat, eine bundesweit gültige Trainer C Leistung Lizenz Bogen, Gewehr oder Pistole aus.

5.2.4. Fortbildungen Trainer C Sport- und Bogenschießen (Gewehr oder Pistole oder Bogen)

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan.

Es können zwei Tagesfortbildungen a 8 LE oder eine Wochenendfortbildung a 15 LE besucht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges verlängert der NDSB im Auftrag des DSB die jeweilige Trainerlizenz. Trainer C Lizenzen sind je Lizenzart zu verlängern.

Eine Basislizenz ist bei Verlängerung einer Leistungslizenz nicht gesondert zu verlängern.

5.2.5. Ausbildung nationaler Kampfrichter B

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan.

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges stellt der NDSB eine bundesweit gültige Kampfrichter B Lizenz für die abgeschlossenen Module aus.

5.2.5.1. Kampfrichter B für Gewehr, Pistole, Flinte, Vorderlader, laufende Scheibe

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung ist die Schießsportleiterlizenz Kugel. Die praktische Prüfung (Hospitation) erfolgt bei den Landesmeisterschaften des NDSB nach der bestandenen schriftlichen Prüfung im jeweiligen Modul.

5.2.5.2. Kampfrichter B für Bogen

Nach einer Hospitationszeit von ca. 2 Jahren erfolgt eine praktische Prüfung auf einer Landesmeisterschaft des NDSB und einer theoretischen Prüfung im gleichen Jahr. Die Hospitation muss in allen Bogenbereichen, d.h. auf den Landesmeisterschaften und den Liga-Wettkämpfen, erfolgen.

5.2.6. Fortbildung nationaler Kampfrichter B

Es gelten vollumfänglich mit den nachfolgenden Festlegungen und Konkretisierungen die Festlegungen im DSB-Qualifizierungsplan.

Zusätzlich erworbene Module werden mit 4 Fortbildungspunkten angerechnet.

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges verlängert der NDSB im Auftrag des DSB die jeweilige Kampfrichterlizenz.

6. Zeichnungsberechtigungen

Das Präsidium des Norddeutschen Schützenbundes delegiert die nachfolgenden Zeichnungsberechtigungen an die unter den einzelnen Punkten aufgeführten Personen.

Unterschriftsberechtigung

Unterschriftsberechtigt für Lizenzen des Norddeutschen Schützenbundes (NDSB) sind:

- der Präsident des NDSB,
- der Landesschatzmeister des NDSB,
- der Landesausbildungsleiter des NDSB.

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Ausbildungsstruktur nach DSB-Qualifikationsplan.....	10
Abbildung 2 - Ausbildungsstruktur im Bereich Jugend.....	11
Abbildung 3 - Ausbildungsinhalte Schießsportleiter Kugel.....	15